



► **Nr. VO/2016/04331**  
**öffentlich**

**Lübeck, 02.11.2016**

## **Vorlage**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen**

**Bearbeitung:** Beate Lege (E-Mail: [beate.lege@luebeck.de](mailto:beate.lege@luebeck.de) Telefon: 122 - 7450)

## **II. Austauschvorlage: Bürgerentscheid "Lübecks Linden an der Untertrave leben lassen"**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
02.11.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Es ist ein Bürgerentscheid durchzuführen.
2. Der Abstimmungstag wird auf Sonntag, den 18. Dezember 2016, festgelegt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, in angemessenem Rahmen die Bürgerinnen und Bürger durch Veröffentlichungen über die Bedeutung der geplanten Umgestaltung an der Untertrave zu informieren und für die Position der Bürgerschaft zu werben.
4. Der als Anlage 1 beigefügte inhaltliche Standpunkt der Bürgerschaft für die Abstimmungsberechtigten wird beschlossen.
5. In den Gemeindeabstimmungsausschuss werden als Beisitzerinnen und Beisitzer sowie als Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt:

	<b>Beisitzerinnen/Beisitzer</b>	<b>Stellvertreterinnen/Stellvertreter</b>
S P D – Fraktion	Johanns, Frank Albert-Schweitzer-Str. 21 23566 Lübeck	Piskol, Herbert Eutiner Straße 37a 23554 Lübeck
S P D – Fraktion	Wassermann, Ursula Adlerstraße 39b 23554 Lübeck	Warnck, Erika Loreleiweg 5 23560 Lübeck
C D U – Fraktion	Wind-Olßon, Ursula Möllerung 3a 23569 Lübeck	Menorca, Heidemarie Adlerstraße 36 23554 Lübeck

C D U – Fraktion	Kaske, Roswitha Kaninchenbergweg 23564 Lübeck	45d	Schaefer-Güngör, Susanne Goldberg 21 23562 Lübeck
Bündnis 90 / Die GRÜ- NEN	Vorkamp, Roland Hundestraße 94 23552 Lübeck		Göhler, Stephanie Hartengrube 22 23552 Lübeck
B f L- Bürger für Lübeck	Langbehn, Bastian Clemensstrasse 8 23552 Lübeck		Krause, Antje Lauer Weg 88 23568 Lübeck
Freie Wähler & DIE LINKE	Böhm, Bruno Hundestraße 79 23552 Lübeck		Lüttke, Ragnar Wahmstraße 19 23552 Lübeck
G A L	Schulz, Jens Uwe Falkenstraße 34 23564 Lübeck		Mentz, Katja Percevalstraße 21 23564 Lübeck

6. Der Stimmzettel mit der Abstimmungsfrage wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
7. Der Zeitplan zur Durchführung der Abstimmung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
8. Für die Durchführung des Bürgerentscheids werden im Rahmen des Haushalts 2016 180.000 Euro überplanmäßig in den Produkten 1201001 Statistik und Wahlen und 111009 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geordnet. Eine Deckung erfolgt aus dem Budget des Fachbereiches 1. (Anlage 4)
9. Der als Anlage 5 anbei gefügte inhaltliche Standpunkt der Initiatoren wird zur Kenntnis genommen.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

- 1.101 Bürgermeisterkanzlei,
- 1.300 Bereich Recht
- 1.130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 1.201 Haushalt- und Steuerung
- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung
- 5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: Gemeindeordnung

Finanzielle Auswirkungen:  Nein

Ja

**Begründung:**

**Zu 1.:**

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein als Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 11. Oktober 2016 das bei der Hansestadt Lübeck eingereichte Bürgerbegehren „Lübecks Linden an der Untertrave leben lassen“ mit folgender Fragestellung;

**„Sollen die vorhandenen Winterlinden der Straße An der Untertrave zwischen der Braunstraße/Holstentor und der Drehbrücke erhalten bleiben und die Umgestaltungspläne entsprechend geändert werden?“**

für zulässig erklärt.

Die Umgestaltung der Straße „An der Untertrave“ ist eine durch die Bürgerschaft beschlossener städtebauliche Maßnahme der Hansestadt Lübeck und Auftrag an die Verwaltung. Hierfür wurden Förderungen durch das Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (3,4 Mio. EUR) sowie Fördermittel aus dem Landesprogramm Wirtschaft (LPW-EFRE, knapp 6 Mio. Euro) eingeworben.

Gem. § 16 g Abs. 3 GO entfällt der Bürgerentscheid, wenn die Bürgerschaft die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme in unveränderter oder in einer von den Vertretungsberechtigten gebilligten Form beschließt.

Im Falle des erfolgreichen Bürgerentscheides oder entsprechend eines geänderten Beschlusses der Bürgerschaft blieben die Linden „An der Untertrave“ erhalten. Damit wäre eine Umgestaltung entsprechend der bisherigen durch die Bürgerschaft beschlossenen Planung und der auf dieser Grundlage eingereichten Förderanträge nicht mehr möglich. An der bisherigen Beschlusslage zur Umgestaltung der Untertrave wird festgehalten (siehe Anlage 1).

**Zu 2.:**

Gem. § 16 g Abs. 6 GO § 10 Abs. 1 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) muss der Bürgerentscheid binnen 3 Monaten nach der Zulässigkeitsentscheidung durch die Kommunalaufsichtsbehörde stattfinden. Die Bürgerschaft legt dafür einen Sonntag fest.

Für die Durchführung des Bürgerentscheides gelten nach § 10 Abs.3 GKAVO die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) über die Gemeindewahl entsprechend. Unter Berücksichtigung der dort vorgeschriebenen wahlrechtlichen Fristen und Termine wird nach erfolgter Anhörung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens der Abstimmungstag für den Bürgerentscheid

**auf Sonntag, den 18. Dezember 2016,**

festgelegt.

### **Zu 3. Und 4.:**

Die Hansestadt Lübeck muss nach § 16 g Abs. 6 GO in Verbindung mit § 10 Abs. 2 GKAVO die Standpunkte und Begründungen der Bürgerschaft und der Vertretungsberechtigten in gleichem Umfange schriftlich darlegen und den abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern so rechtzeitig zur Kenntnis bringen, dass sie diese in ihre Entscheidung einbeziehen können.

Der als Anlage 1 beigefügte inhaltliche Standpunkt der Bürgerschaft für die Abstimmungsberechtigten ist von dieser zu beschließen.

Ziel ist es, dass die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger bereits vor der Abstimmung mit den Argumenten der Bürgerschaft vertraut sind und Gelegenheit haben, sich von den positiven Effekten der Umgestaltung zu überzeugen. Insbesondere soll verdeutlicht werden, dass auf die Abstimmungsfrage im Bürgerentscheid mit NEIN geantwortet werden muss, wenn die Beschlüsse der Bürgerschaft zum Umbau der Untertrave aufrechterhalten werden sollen und mit der Umsetzung des Bauvorhabens zu beginnen ist.

Der Standpunkt der Initiatoren wird als Information zur Kenntnis gegeben (Anlage 5).

Die Darstellung der jeweiligen Standpunkte und Begründungen erfolgt insbesondere durch

- a) Veröffentlichung in der Stadtzeitung als amtliche Bekanntmachung möglichst in der Ausgabe am 22.11.2016,
- b) ergänzend durch Veröffentlichung im Internet-Auftritt der Hansestadt Lübeck. In der Veröffentlichung in der Stadtzeitung ist auf den entsprechenden Link hinzuweisen,
- c) Übersendung des Textes der amtlichen Bekanntmachung an alle abstimmungsberechtigten Personen bis spätestens am 21 Tage vor dem Abstimmungstag, zeitgleich

erfolgt Zustellung der Abstimmungsbenachrichtigung an alle abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger.

Für die Veröffentlichung in der Stadtzeitung werden insgesamt 2 Seiten zur Verfügung gestellt, die unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Ausgewogenheit zu gleichen Teilen aufzuteilen sind.

#### **Zu 5.:**

Für die Durchführung des Bürgerentscheides ist ein Gemeindeabstimmungsausschuss zu bilden. Rechtsgrundlage hierfür ist § 12 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG). Der Gemeindeabstimmungsausschuss besteht aus dem Gemeindeabstimmungsleiter als Vorsitzendem und acht Beisitzerinnen und Beisitzern.

Gemeindeabstimmungsleiter ist kraft Gesetzes der Bürgermeister. Er wird die Bereichsleiterin des Bereichs Logistik, Statistik und Wahlen, Frau Beate Lege, zur stellvertretenden Gemeindeabstimmungsleiterin berufen.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von der Bürgerschaft aus dem Kreis der Abstimmungsberechtigten gewählt. Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Die in der Bürgerschaft vertretenen politischen Parteien und die Wählergemeinschaft „Bürger für Lübeck“ haben die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Bildung des Gemeindeabstimmungsausschusses vorgeschlagen.

Nach Rücksprache mit der FDP und Freie Wähler & Die Linke erfolgt die Benennung der achten Beisitzerin/ des achten Beisitzer durch die Freien Wähler & Die Linke.

#### **Zu 6.:**

Der Entwurf des Stimmzettels mit der Abstimmungsfrage ist zur Information beigelegt (Anlage 2).

### **Zu 7.:**

Der Zeitplan mit den im Rahmen der wahlrechtlichen Organisation des Bürgerentscheides wichtigsten Fristen und Terminen ist zur Information beigefügt (Anlage 3).

### **Zu 8.:**

Die von der Verwaltung für die Durchführung des Bürgerentscheides benötigten Haushaltsmittel belaufen sich auf insgesamt 180.000,00 Euro. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Personalkosten für notwendige zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Team Statistik und Wahlen, die Kosten für den Druck und Versand der Abstimmungsbenachrichtigungen und der Briefwahlunterlagen, Öffentlichkeitsarbeit, Transportkosten für Wahlurnen und Erfrischungsgelder für die ehrenamtlichen Wahlvorstände. Die Abstimmungsberechtigten erhalten keinen gesonderten Informationsbrief, die Informationen zum Abstimmungsgegenstand werden zusammen mit der Abstimmungsbenachrichtigung versandt (Anlage 4).

### **Zu 9.:**

Der inhaltliche Standpunkt der Initiatoren ist zur Information beigefügt (Anlage 5)

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Inhaltlicher Standpunkt der Bürgerschaft

Anlage 2: Stimmzettel

Anlage 3: Zeitplan

Anlage 4: Finanzielle Auswirkung

Anlage 5: Inhaltlicher Standpunkt der Initiatoren

Bürgermeister Bernd Saxe

## Anlage 1 (Änderung auf Seite 2, als unterstrichen gekennzeichnet)

### FÜR den Umbau der Untertrave zu sein bedeutet ein „NEIN“ beim Bürgerentscheid



#### Liebe Lübeckerinnen und liebe Lübecker,

Es geht um alles oder nichts bezüglich des Umbaus der Straße „An der Untertrave“ zwischen Holstentorbrücke und Große *Altefähre*. Ihr **NEIN** beim **Bürgerentscheid** ist entscheidend für den Umbau der Untertrave, denn Ihr NEIN ermöglicht erst die neue Gestaltung der Straße. Ohne Ihr Nein wird es keinen Umbau geben, weil

- der Umbau nur mit Unterstützung durch Fördergelder finanziert werden kann und
- diese Fördermittel bei Erhalt der Bäume entfallen.

Einen Umbau mit den bestehenden Bäumen wird es nicht geben, weil die bestehenden Linden in einem schlechten Zustand sind, da die Wurzeln zu wenig Platz haben und die Bäume in den kommenden Jahren nachweislich nicht erhalten werden können.

#### Unser Ziel: Lübeck für die Zukunft rüsten

Die Straße „An der Untertrave“ ist zusammen mit der Straße „An der Obertrave“ **d e r** Stadteingang in das UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“. Die Umgestaltung der Obertrave hat gezeigt, wie großartig Lübecks Altstadtrand ist: Es entstanden attraktive Freiflächen, ergänzt durch Außengastronomie, die Gäste und uns Bürgerinnen und Bürger erfreuen.

So soll es auch auf der anderen Seite „An der Untertrave“ werden. Durch die Umgestaltung entstehen abwechslungsreiche und großzügige Flächen zum

Flanieren, Spielen, und Entspannen. Und das sowohl an der Hafenkante als auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite entlang der Häuser mit Geschäften, Restaurants und Cafés: Das erwartet Sie

- die Promenade an der Kaikante wird doppelt so breit wie heute,
- es gibt Bänke, Liegen, Hocker und Spielstationen,
- vor den Häusern ist viel Platz für Außengastronomie,
- Fahrradfahrer erhalten eine eigene Spur auf der Straße und
- 60 neue Bäume werden gepflanzt.

Mit einem Investitionsvolumen von 15,6 Mio. Euro war die Umgestaltung der Straße „An der Untertrave“ aufgrund der Haushaltslage der Hansestadt Lübeck bislang nicht möglich. Ein Mix aus unterschiedlichen Fördertöpfen bietet uns jetzt **die** einmalige Chance: Die Bauinvestitionen werden großzügig von Bund, Land und EU gefördert und helfen, die marode Lücke zwischen Obertrave und dem Europäischen Hanseumuseum attraktiv zu gestalten. Voraussetzung ist, noch in diesem Jahr zu beginnen und die Arbeiten bis Ende 2018 abzuschließen, um die Fördermittel in Gänze zu erhalten. Wir sprechen hier von Fördergeldern in Höhe von 9,4 Mio. €, die für den Umbau bereitstehen. Der Eigenanteil der Stadt geht hierbei nicht zu Lasten anderer städtischer Baumaßnahmen.

#### Unser Weg: Landes- und Bundesfördermittel nutzen

Die Fördermittelgeber haben zwei Dinge beeindruckt: 1.) Die wichtige Lage im UNESCO-Welterbe: die Menschen werden jetzt und in Zukunft durch einen weltweit bekannten und jetzt attraktiv gestalteten Eingang in das UNESCO-Welterbe empfangen. 2.) Die hochwertige Gestaltung: die hohen Qualitätsmaßstäbe entsprechen einem „Premiumprojekt des Städtebaus“

Das zusammen war ausschlaggebend, um uns gegen viele andere Bewerber in Deutschland durchzusetzen und gefördert zu werden.

## **Erhalt der bestehenden Bäume= Verlust der Fördergelder. Die Erklärung**

Nach Aussage eines unabhängigen Baumgutachters sind die Linden an der Untertrave in einem schlechten Zustand. Sie haben keine lange Lebenserwartung und müssen in den nächsten Jahren sicherlich gefällt werden. Im Jahr 2012, als erstmals Teile der Straße und des Fußwegs an der Kreuzung zur Holstenstraße umgebaut wurden, wurde schnell klar, dass ein Umbau mit den Linden ganz sicher nicht möglich ist.

Der Erhalt der Bäume würde bedeuten, dass unter den Linden (im sogenannten Kronentraufbereich) kein Pflaster verlegt werden dürfte, da der Unterbau unter dem Pflaster mindestens 40 cm beträgt und damit in den Wurzeln liegt. Das hieße, die Fläche zwischen der Kaikante und der heutigen Straße müsste ohne Pflaster gestaltet werden. Doch selbst eine Ausführung mit einer Kiesfläche muss verdichtet werden. Dies schadet dem ohnehin schwach ausgebildeten Wurzelwerk. So führen trotz wurzelschonender Ausführung der Arbeiten jegliche Standortveränderungen bei diesen Bäumen zu ihrem verfrühten Absterben.

Zudem möchten wir Lübeck mit barrierefreien Wegen zukunftsfähig gestalten. Eine Neugestaltung unter Erhalt der Bäume würde nicht die Vorgaben der Barrierefreiheit erfüllen. Ein ebener Weg wäre dann nur direkt angrenzend an die Straße möglich. Damit entfallen nicht nur sämtliche Stellplätze für Autos – Menschen mit Mobilitätseinschränkungen könnten die attraktiven Flächen am Wasser nicht nutzen. Unsere Gestaltungsideen machen die Untertrave vom Holstentor über die Wassertreppe am Drehbrückenplatz bis hin zum Europäischen Hansemuseum absolut **barrierefrei** und **benutzerfreundlich für alle Generationen**.

Eine hochwertige Freifläche mit Aufenthaltsqualität für Alle und eine attraktive Gestaltung wie „An der Obertrave“ wird vom Fördergeber unter Erhalt der Linden nicht mehr gesehen. Eine entsprechende Stellungnahme des förderbegleitenden Ministeriums erklärt dazu (Auszug): „Bislang ist als wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der Ausgaben des Projekts „Umgestaltung westlicher Altstadttrand – An der Un-

tertrave“ eine Förderung im Förderbereich Nachhaltige Stadtentwicklung des Landesprogramms Wirtschaft vorgesehen. In diesem Förderprogramm werden Projekte hoher städtebaulicher und gestalterischer Qualität gefördert, die geeignet sind, Räume mit Nutzungs- und Gestaltungsdefiziten wiederzubeleben und aufzuwerten und mit denen die Nutzungsqualität dieser Räume nachhaltig verbessert wird. Dabei kommt den wirtschaftlichen Effekten eine besondere Bedeutung zu. Sollten die Winterlinden aufgrund des Ergebnisses des Bürgerentscheids erhalten werden müssen, ist die positive Förderentscheidung hinfällig. Nach den hier vorliegenden Unterlagen und Angaben der Hansestadt Lübeck ist eine Umgestaltung in der beantragten Form beim Erhalt der Winterlinden nicht möglich. Das qualitative Kernstück des Projekts, die geplante Promenade, müsste entfallen. Die Promenade in der vorgeschlagenen hohen Qualität ist jedoch das Element, das ausschlaggebend für die positive Bewertung des Antrags und die positive Förderentscheidung war. Ohne die Umgestaltung der Promenade in der bislang geplanten hohen städtebaulichen und gestalterischen Qualität ist nicht von ausreichenden wirtschaftlichen Effekten des Projekts auszugehen, die eine Förderung im Landesprogramm Wirtschaft rechtfertigen würde. Zudem wäre für ein Projekt „An der Untertrave“, das die Promenade nicht enthält, eine Ableitbarkeit aus dem ISEK der Hansestadt Lübeck nicht mehr gegeben. Im ISEK ist für das Projekt festgehalten: - Umgestaltung entsprechend dem Vorbild der Obertrave mit verbesserten Aufenthaltsqualitäten gemäß Wettbewerb 2003 und Einrichtung von Treff- und Verweilmöglichkeiten. Umgestaltung zu einer die Trave und die Altstadt verbindenden Uferpromenade mit maritimen Charakter - Ohne eine unmittelbare Ableitbarkeit des Projekts aus dem ISEK der Hansestadt Lübeck ist ein Förderung aus Mitteln des Landesprogramms Wirtschaft ausgeschlossen.“

Würde die Mehrheit der Bürger und Bürgerinnen beim Bürgerentscheid mit „ja“ für den Erhalt der Linden stimmen, wären die Gesamtfinanzierung und das Projekt im Bereich der Straße „An der Untertrave“ gescheitert. 9,4 Mio. Euro Fördergelder würden wegfallen. Diese Summe kann durch den städtischen Haushalt nicht aufgebracht werden. Die Umgestaltung

könnte im Abschnitt Holstentor bis Drehbrückenplatz nicht umgesetzt werden.



### Ihr „NEIN“ zu den Linden bedeutet ein modernes Lübeck mit Bestand

Dieses Projekt ist der vorläufige Schlusspunkt der Sanierung des Altstadtrands für alle Bürger, die künftig an der Untertrave verweilen, sich erholen, die Nähe zum Wasser und das maritime Flair mit den Traditionsschiffen des Museumshafens genießen können. Mehr Leben soll an die bisher vom Autoverkehr dominierte Untertrave kommen. Alle Verkehrsteilnehmer, ob Spaziergänger, Menschen mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator, Radfahrer oder Autofahrer sollen endlich genügend Platz haben. Seit 1999 laufen dazu die Planungen. Die Verwaltung schrieb 2003 einen Wettbewerb aus und startete eine breite Bürgerbeteiligung, an der jede Lübeckerin, jeder Lübecker teilnehmen konnte. Das Ergebnis des Wettbewerbs und der Bürgerbeteiligung wurde bereits an der Obertrave im Jahr 2007 umgesetzt und soll nun an der Untertrave fortgesetzt werden. Wünsche und Vorschläge von Kindern und Jugendlichen wurden in der Umbauplanung berücksichtigt. Die Gestaltung verbindet zudem historische Elemente mit zukunftsfähigem Bauen:

- 7.000 m<sup>2</sup>, das sind 229.000 Stück, vorhandenes Lübecker Kopfsteinpflaster werden neu verlegt, um den authentischen Hafencharakter zu erhalten
- 60 neue Bäume erhalten optimale Standortbedingungen für gesundes Wachstum und ein langes Leben.
- Und ganz wichtig: 13.500 Tonnen schadstoffbelasteter Boden werden ausgetauscht. Die Tank-

stellen aus der aktiven Hafenzzeit haben zum Teil erhebliche Verschmutzungen im Erdreich hinterlassen, welche im Zuge des Umbaus entfernt werden können.

### Historische Elemente + modernes Bauen = attraktive Untertrave

Zusammen mit der Obertrave war die Untertrave der Geburtsort des Lübecker Hafens: Menschen aus nah und fern trafen hier zusammen – so ein Ort soll es wieder werden, nur schöner. Um die Lebensqualität für uns Stadtbewohner und für unsere Gäste weiter zu verbessern, sind in den letzten Jahren viele Straßen attraktiv umgestaltet worden. Dazu gehören nicht nur die populäre Hux- und Fleischhauerstraße, sondern auch die Mühlenstraße und die Achse zwischen Klingenberg und Schranken aus dem Projekt „Mitten in Lübeck“.

Eine erneuerte Untertrave ist ein ganz wesentlicher weiterer Baustein für die Lebensqualität der eng besiedelten Altstadt: Denn es entsteht im Gründungsviertel, in direkter Nachbarschaft zur Untertrave, neuer Wohnraum für alle Altersklassen zur Aufwertung des Quartiers. Darüber hinaus bildet die Untertrave als früherer Hafen für den Fernhandel mit seiner Kai- kante einen interessanten Gegensatz zur grünen Ufer- kante an der Kanaltrave und dem Stadtgraben. Diese Gegensätze und das echte Leben in einer historischen Stadt machen Lübeck so attraktiv.

### Und: Der Umbau fördert Arbeitsplätze!

Der Tourismus ist für Lübeck ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und gibt mehr als 16.000 Menschen sozialversicherungspflichtige Arbeit. Mehr als 1,7 Mio. Übernachtungen und mehr als 20 Mio. Tagesbesucher jedes Jahr bezeugen Lübecks Attraktivität und sie kommen gerne wieder! Dieser Erfolg hat etwas damit zu tun, weil die Altstadt zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört, viele Häuser saniert wurden, neue Hotels entstanden sind und die Stadt seit Jahren die Aufenthaltsqualität in ihren Straßen und auf Plätzen verbessert hat.

Und nicht zu vergessen: Eine attraktive Altstadt hilft dem Einzelhandel, in dem Menschen aus den Stadttei-

len und aus der Region einkaufen und bummeln gehen.

### **Wie geht es weiter – Sie entscheiden!**

Entscheiden sich die Lübecker für die Umgestaltung der Untertrave (stimmen also mit „Nein“ beim Bürgerentscheid), werden in Absprache mit den Fördermittelgebern sofort die Fördergelder für 2016 abgerufen. Die Bauleistungen sind bereits ausgeschrieben. Damit kann unmittelbar nach dem Bürgerentscheid mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Straße „An der Untertrave“ wird in diesem Abschnitt bis Ende 2018 fertig gestellt.

Entscheiden sich die Lübecker Bürger für den Erhalt der Linden, bleibt die Straße „An der Untertrave“ zwischen Holstentor und Drehbrückenplatz wie sie heute ist.

im Ergebnis kann Ihre Entscheidung daher nur lauten: Stimmen Sie für die Umgestaltung und deshalb mit NEIN zum Erhalt der Linden. Ihre Stimme würde so ein Bekenntnis für eine nachhaltige Zukunft Lübecks sein, für mehr Lebensqualität aller Lübeckerinnen und Lübecker, gleich welchen Alters, ob mobilitätseingeschränkt oder nicht und aller Gäste, die zu uns kommen!

Weitere Informationen zum Umbauvorhaben finden Sie unter:

**[www.untertrave.luebeck.de](http://www.untertrave.luebeck.de)**



## Vorlage 5

Informationen des Aktionsbündnisses „Lübecks Linden Leben Lassen“



## Stimmen Sie mit Ja

für den Erhalt der 48 Winterlinden als Bestandteil der neuen Untertrave

### Die 50 Jahre alten Bäume

- prägen seit 250 Jahren das Lübecker Stadtbild und schmücken auch die neue Untertrave
- spenden Schatten, verbessern das Stadtklima und bieten Nahrung für Bienen
- sind gesund, widerstandsfähig und gedeihen auch unter schlechten Bedingungen
- wurden für die nachwachsende Generation, also für uns und unsere Kinder und Enkelkinder, gepflanzt
- 

**Deshalb: JA zur Umgestaltung der Untertrave MIT den vorhandenen LINDEN**

**Das Aktionsbündnis hat nach intensiver Recherche Fakten zu folgenden Behauptungen der Stadt zusammengetragen:**

<b>Die Stadt behauptet</b>	<b>Richtig ist</b>
1. Umplanung nur ohne Winterlinden möglich.	Der Gewinnerplan aus dem Jahr 2003 enthielt die vorhandenen Linden, diese ursprüngliche Planung ist auch heute noch umsetzbar.
2. Die Winterlinden überstehen den Umbau nicht, da sie kränkeln.	Die Linden sind gesund, das bestätigen international anerkannte Fachleute. Die Bäume überstehen bei korrekter Behandlung einen Umbau unbeschadet.
3. Fördergelder fallen weg, wenn die Linden bleiben.	Keiner der Anträge auf Fördergelder enthält einen ausdrücklichen Hinweis auf eine geplante Rodung der vorhandenen Linden. Demzufolge wird die Bewilligung nicht gefährdet, wenn die Linden bleiben.
4. Barrierefreiheit ist mit Bestandslinden nicht herstellbar.	Im Gewinnerplan aus dem Jahr 2003 war die Barrierefreiheit auch mit Linden möglich – so ist es heute immer noch.
5. Die Bürger waren bereits beteiligt.	Die Voraussetzungen der Bürgerbeteiligung waren andere, da 2003 von der Rodung der Linden noch keine Rede war. Auch 2016 wurde die Bevölkerung auf der Info-Veranstaltung im April nicht über die geplante Fällung informiert.
6. Es werden 60 neue Bäume gepflanzt, also gibt es mehr Bäume als heute.	Die bestehenden 48 Linden werden um 12 weitere Bäume ergänzt. Die Bestandsbäume haben jedoch aufgrund ihres Alters eine sehr viel höhere biologische Leistungsfähigkeit als 60 junge Bäume.

Belege zu Fakten im Einzelnen:

- 1. Die neue Untertrave ist problemlos auch mit den Winterlinden herzustellen.** Die Ausschreibung zu dem Ideenwettbewerb zur Umgestaltung der Untertrave im Jahr 2003 nannte als Voraussetzung, die vorhandenen Gestaltungselemente, das sind auch die Linden, einzubeziehen. Der Verlauf der Baumreihe im damaligen Gewinnerplan entspricht dem Verlauf der Bestandslinden. Der heutige Plan sieht die Linden dagegen nicht mehr vor. Es bedarf jedoch nur geringfügiger Plananpassungen im Bereich der Promenade (Flaniermeile), um die Winterlinden einzubeziehen.
- 2. Die Winterlinden sind in einem durchschnittlich guten Gesundheitszustand und entsprechen in ihrer Entwicklung ihrer botanischen Art.** Dies bescheinigen Dr. Lutz Fähser, Leitender Forstdirektor i.R. und Eike Jablonski, Vizepräsident der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft (Gesellschaft, die sich mit Bäumen und Gehölzen beschäftigt).

Sie können in Wuchs und Lebenserwartung noch unterstützt werden, indem im Bereich der Baumwurzeln Wurzelbrücken eingesetzt werden, auf die eine wasserdurchlässige Wegoberfläche verlegt wird. Das **Gutachten der Stadt** wurde erst nach Bekanntwerden der Abholzungsabsichten im Mai 2016 erstellt und enthält schwerwiegende gutachterliche Mängel u.a. schon dadurch, dass nicht alle Vegetationsphasen berücksichtigt wurden. Die Deutsche Dendrologische Gesellschaft bewertet das Gutachten als „offensichtlich nicht ausreichend fachkundig“. Jegliche Gutachten, die außerhalb der Blattphase erstellt werden, haben Mängel in ihrer Aussagekraft. **Das Gutachten behauptet, dass die Linden den Umbau langfristig nicht überleben.** Es missachtet dabei die gesetzlich festgelegten möglichen Verfahrensweisen zum **Baumschutz bei Baumaßnahmen** (DIN 18920). Darüber hinaus können neue Oberflächen im Wurzelbereich in Handarbeit hergestellt werden. Die Stadt verfährt bei der zu erhaltenden Pappel am Drehbrückenplatz in dieser Weise und könnte das auch zum Schutz und Erhalt der 48 Linden tun. **Fraglich ist auch die Unabhängigkeit des städtischen Gutachters**, Andreas Scheel. Sein Unternehmen erhält regelmäßig Aufträge von der Stadt und hat einen Mitgesellschafter, der ein ehemaliger „Sachgebietsleiter Bäume“ der Stadt Lübeck ist. Eine Stellungnahme von Prof. Michael Succow, der Träger des sog. Alternativen Nobelpreises (Right Livelihood Award) ist, bestätigt diese Zweifel an der gutachterlichen Unabhängigkeit Scheels.

### 3. Fördergelder

**Der Umbau der Untertrave kostet ca. 15,6 Millionen Euro**, von denen ein Großteil durch Fördermittel von Bund, Land und Europäischer Union getragen wird. Die Stadt hat in ihrer Kostenschätzung für das Bürgerbegehren angegeben, dass sich die Kosten bei Erhalt der Linden um 660.000 Euro verringern. Gleichzeitig behauptet sie, dass die Förderungen von Bund und Land gestrichen werden, wenn die vorhandenen Linden integriert werden. Da die Anträge auf Fördergelder an keiner Stelle die Rodung der Bestandslinden erwähnen, ist diese Behauptung der Stadt haltlos. Die Förderung dient der Herstellung einer Flaniermeile „An der Untertrave“ in Premiumqualität - das ist auch mit den Bestandslinden möglich.

Zu befürchten ist dagegen: „Allein die Rodung einer Reihe gesunder, ca. 50 Jahre alter heimischer und angepasster Winterlinden aus technischen Gründen und die anschließende Anpflanzung junger, nicht heimischer Bäume an ziemlich derselben Stelle muss eine in Aussicht gestellte EU-Förderung fraglich machen“ so Prof. Michael Succow.

**Der Zuwendungsbescheid der EU-Fördermittel ist bislang nicht eingegangen.** Die Fördergelder von Land und Bund verfallen, wenn das Projekt nicht bis 31.12. 2018 in seinen „wesentlichen Teilen“ abgeschlossen wird, ein zügiger Baubeginn ist notwendig.

### 4. Barrierefreiheit

Barrierefreiheit war im Gewinnerplan aus 2003 vorgesehen, ist also damals mit den Bestandslinden möglich gewesen.

**Der Bürgermeister behauptet heute, Barrierefreiheit sei mit den Linden nicht herstellbar.**

Fachleute des Aktionsbündnisses kommen zu einem anderen Ergebnis: durch einen Verlauf der Flaniermeile beiderseits der Linden und zwischen diesen entsteht eine 9- 12 Meter breite Flaniermeile und dadurch genügend **Freiraum** zum Ausweichen sich begegnender Personen. Auch die

**Oberflächengestaltung** und der **Gefällegrad** des Weges können problemlos den Vorgaben entsprechend barrierefrei ausgeführt werden.

**Weitere Fakten:**

Die ca. **50 cm hohe Backsteinmauer** hat für die Standsicherheit der Linden keine Bedeutung. Bleibt das Fundament bei der Beseitigung der Mauer erhalten, entstehen auch keine Schäden am Wurzelwerk.

Gemäß dem Bodengutachten vom März 2016 ist eine **Verunreinigung des Bodens** durch die frühere Tankstelle am Drehbrückenplatz **nicht im Umfeld der bestehenden Bäume** festgestellt worden.

**Die Baustraße**, die in der Flucht der Linden verlaufen soll, kann alternativ auf der Straße „An der Untertrave“ eingerichtet werden, was Kosten und Bauzeit spart.

**Welche belegbaren Fakten hat die Stadt für ihre Behauptung, dass eine Umgestaltung nur ohne Linden möglich ist?**

Der Bürgermeister hat bis heute keinen einzigen Grund für die notwendige Lindenrodung genannt, der nicht zu widerlegen ist.

**Das Aktionsbündnis fragt sich daher, ob der Bürgermeister etwas verschweigt.**

- Warum lehnt der Bürgermeister ein Gespräch mit dem Aktionsbündnis ab?
- Warum verweigert der Bürgermeister auch ein Gespräch im Innenministerium, in dem gemeinsam geklärt werden könnte, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um die Fördergelder zu sichern?
- Warum veröffentlicht die Stadt nicht endlich sämtliche Unterlagen zum Prozess der Umgestaltung, so dass die Bevölkerung sich selbst informieren kann?
- Warum wurden für die zwingend zu gewährende Akteneinsicht durch das Aktionsbündnis die Zahlen zu den Kosten des Umbaus geschwärzt?
- Warum wird die Herausgabe des Erläuterungs- und Beurteilungsberichts zu den Wettbewerbsplänen 2003 verweigert?
- Warum ist der Bürgermeister nicht daran interessiert, eine kostengünstigere Umgestaltung durchzuführen, um der chronisch unterfinanzierten Stadt Einsparungen zu ermöglichen?

**Mehr als 11.000 Lübeckerinnen und Lübecker haben das Bürgerbegehren durch ihre Unterschrift unterstützt.**

Der Bürgermeister ignoriert diese Willensbekundung und speist die Bevölkerung mit Schreckgespenstern von wegfallenden Fördergeldern und ausbleibender Sanierung ab, statt für seine Haltung stichhaltige Argumente zu liefern.

Eine **Einigung** im konstruktiven Gespräch mit dem Aktionsbündnis brächte nur **Vorteile:**

- Einsparung der Kosten des Bürgerentscheids von 180.000 Euro
- Baukostenverringerung von mindestens 660.000 Euro bei Erhalt der Linden, obwohl im Kronen- und Wurzelbereich Handarbeit bei der Sanierung notwendig wird
- Sofortiger Beginn der Baumaßnahme möglich
- Erhöhung der Chance auf Gewährung der Fördergelder der Europäischen Union durch nachhaltiges und sparsames Bauen
- Sofortige Wohlfühlqualität an der neuen Untertrave mit den großen, alten Linden statt mit kleinen, neuen, nicht-heimischen Bäumen

Sollte der Bürgermeister seine bisherige Haltung der Gesprächsverweigerung beibehalten, dann wird der Bürgerentscheid notwendig und wir bitten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lübeck:

**Gehen Sie am 18. Dezember 2016 zur Wahl oder nutzen Sie die Briefwahl – nehmen Sie Ihr Recht auf Meinungsäußerung wahr!**

Informieren Sie sich bei den kommenden **Informationsveranstaltungen**, deren Termine in der Presse und auf unserer Website veröffentlicht werden:

**[www.luebecks-linden-leben-lassen.de](http://www.luebecks-linden-leben-lassen.de)**

**Stimmen Sie mit JA!**

**Für den Erhalt der Linden – für eine sparsame und intelligente Umgestaltung der Untertrave!**



# Abstimmungszettel

für den Bürgerentscheid in der Hansestadt Lübeck  
am 18. Dezember 2016

Bitte antworten Sie zu folgender Fragestellung:

**"Sollen die vorhandenen Winterlinden an der Straße An der Untertrave zwischen der Braunstraße/Holstentor und der Drehbrücke erhalten bleiben und die Umgestaltungspläne entsprechend geändert werden?"**

**Sie haben eine Stimme**

Nur JA oder NEIN ankreuzen, sonst ist der Abstimmungszettel ungültig!

<b>JA</b>	<input type="radio"/>	<b>NEIN</b>	<input type="radio"/>
-----------	-----------------------	-------------	-----------------------

## Zeitplan

für die Durchführung des Bürgerentscheides "Lübecks Linden an der Untertrave  
leben lassen"

am 18. Dezember 2016

Anlass / Aufgabe	Frist / Termin
<b>Sondersitzung Bürgerschaft</b>	02.11.2016
Stichtag für die Aufstellung des Abstimmungsverzeichnisses (§ 11 GKWO)	06.11.2016
Möglichkeit der Erteilung von Abstimmungsscheinen (§§ 19 ff GKWO)	ab 07.11.2016
Zustellung der Abstimmungsbenachrichtigung	18.11.16. - 26.11.16
Amtl. Bekanntmachung über das Abstimmungsverzeichnis und die Briefabstimmung (§ 17 Abs. 1 GKWG, § 13 Abs. 2 GKWO) und Standpunkte Initiative/HL	22.11.2016
Öffentl. Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis (§ 13 GKWO)	28.11.16 - 02.12.16
Öffentliche Info-Veranstaltung (MuK)	01.12.2016
Öffnung des Abstimmungsbüros im Rathaus (Möglichkeit der Briefabstimmung)	21.11. - 16.12.16
	Öffnungszeiten: Mo.-Mi. 09:00 - 16:00 Uhr Do. 09:00 - 18:00 Uhr Fr. 09:00 - 16:00 Uhr (16.12. nur bis 12:00 Uhr)
<b>Abstimmungstag Bürgerentscheid</b>	<b>08.00-18.00 Uhr</b>

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

**KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2016	2017	2018	2019
Erträge				
Aufwendungen	180.000,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Ergebnisplan	180.000,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	180.000,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Finanzplan	180.000,00	0,00	0,00	0,00

2016	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	X	X	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X		
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2016			
(Mehr) Aufwendungen:	121001.000.50xxxx	Statistik und Wahlen, Personalaufwendungen	21.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	121001.000.5431008	Statistik und Wahlen, Sonstige Geschäftsaufwendungen	41.500,00
(Mehr) Aufwendungen:	121001.000.5431005	Statistik und Wahlen, Aufw. f. Post- und Fernmeldegebühren	83.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	121001.000.5431001	Statistik und Wahlen, Aufw. f. Reisekostenvergütung	4.500,00
(Mehr) Aufwendungen:	111009.000.5431006	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Öffentliche Bekanntmachungen	30.000,00
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>180.000,00</b>

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Mehr) Auszahlungen:	121001.000.70xxxx	Statistik und Wahlen, Personalauszahlungen	21.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	121001.000.7431008	Statistik und Wahlen, Sonstige Geschäftsauszahlungen	41.500,00
(Mehr) Auszahlungen:	121001.000.7431005	Statistik und Wahlen, Auszahlungen f. Post- und Fernmeldegebühren	83.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	121001.000.7531001	Statistik und Wahlen, Auszahlungen f. Reisekostenvergütung	4.500,00
(Mehr) Auszahlungen:	111009.000.7431006	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Auszahlungen f. Öffentliche Bekanntmachungen	30.000,00
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>180.000,00</b>

## Anlage 1

### FÜR den Umbau der Untertrave zu sein bedeutet ein „NEIN“ beim Bürgerentscheid



#### Liebe Lübeckerinnen und liebe Lübecker,

Es geht um alles oder nichts bezüglich des Umbaus der Straße „An der Untertrave“ zwischen Holstentorbrücke und Große *Altefähre*. Ihr **NEIN beim Bürgerentscheid ist entscheidend für den Umbau der Untertrave**, denn Ihr NEIN ermöglicht erst die neue Gestaltung der Straße. Ohne Ihr Nein wird es keinen Umbau geben, weil

- der Umbau nur mit Unterstützung durch Fördergelder finanziert werden kann und
- diese Fördermittel bei Erhalt der Bäume entfallen.

Einen Umbau mit den bestehenden Bäumen wird es nicht geben, weil die bestehenden Linden in einem schlechten Zustand sind und die Bäume in den kommenden Jahren nachweislich nicht erhalten werden können.

#### Unser Ziel: Lübeck für die Zukunft rüsten

Die Straße „An der Untertrave“ ist zusammen mit der Straße „An der Obertrave“ der Stadteingang in das UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“. Die Umgestaltung der Obertrave hat gezeigt, wie großartig Lübecks Altstadtrand ist: Es entstanden attraktive Freiflächen, ergänzt durch Außengastronomie, die Gäste und uns Bürger erfreuen.

So soll es auch auf der anderen Seite „An der Untertrave“ werden. Durch die Umgestaltung entstehen abwechslungsreiche und großzügige Flächen zum

Flanieren, Spielen, und Entspannen. Und das sowohl an der Hafenkante als auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite entlang der Häuser mit Geschäften, Restaurants und Cafés: Das erwartet Sie:

- die Promenade an der Kaikante wird doppelt so breit wie heute,
- es gibt Bänke, Liegen, Hocker und Spielstationen,
- vor den Häusern ist viel Platz für Außengastronomie und
- Fahrradfahrer erhalten eine eigene Spur auf der Straße.

Mit einem Investitionsvolumen von 15,6 Mio. Euro war die Umgestaltung der Straße „An der Untertrave“ aufgrund der Haushaltslage der Hansestadt Lübeck bislang nicht möglich. Ein Mix aus unterschiedlichen Fördertöpfen bietet uns jetzt **die** einmalige Chance: Die Bauinvestitionen werden großzügig von Bund, Land und EU gefördert und helfen, die marode Lücke zwischen Obertrave und dem Europäischen Hanseumuseum attraktiv zu gestalten. Voraussetzung ist, noch in diesem Jahr zu beginnen und die Arbeiten bis Ende 2018 abzuschließen. Wir erhalten Fördergelder in Höhe von 9,4 Mio. €, die für den Umbau bereitstehen. Der Eigenanteil der Stadt geht hierbei nicht zu Lasten anderer städtischer Baumaßnahmen.

#### Unser Weg: Landes- und Bundesmittel nutzen

Die Fördermittelgeber haben zwei Dinge beeindruckt: 1.) Die wichtige Lage im UNESCO-Welterbe: die Menschen werden jetzt und in Zukunft durch einen weltweit bekannten und jetzt attraktiv gestalteten Eingang in die Altstadt empfangen. 2.) Die hochwertige Gestaltung: die hohen Qualitätsmaßstäbe entsprechen einem „Premiumprojekt des Städtebaus“.

Das zusammen war ausschlaggebend, um uns gegen viele andere Bewerber durchzusetzen und gefördert zu werden.

#### Erhalt der bestehenden Bäume= Verlust der Fördergelder. Die Erklärung

Nach Aussage eines unabhängigen Baumgutachters sind die Linden an der Untertrave in einem schlechten

Zustand. Sie haben keine lange Lebenserwartung und müssen in den nächsten Jahren sicherlich gefällt werden. Im Jahr 2012, als erstmals Teile der Straße und des Fußwegs an der Kreuzung zur Holstenstraße umgebaut wurden, wurde schnell klar, dass ein Umbau mit den Linden nicht möglich ist.

Der Erhalt der Bäume würde bedeuten, dass unter den Linden kein Pflaster verlegt werden dürfte, da der Unterbau unter dem Pflaster mindestens 40 cm beträgt und damit in den Wurzeln liegt. Das hieße, die Fläche zwischen der Kaikante und der heutigen Straße müsste ohne Pflaster gestaltet werden. Doch selbst eine Ausführung mit einer Kiesfläche muss verdichtet werden. Dies schadet dem ohnehin schwach ausgebildeten Wurzelwerk. So führen jegliche Standortveränderungen bei diesen Bäumen zu ihrem verfrühten Absterben.

Eine Neugestaltung unter Erhalt der Bäume würde nicht die Vorgaben der Barrierefreiheit erfüllen. Ein ebener Weg wäre dann nur direkt angrenzend an die Straße möglich. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen könnten die attraktiven Flächen am Wasser nicht nutzen. Unsere Gestaltungsideen machen die Untertrave vom Holstentor über die Wassertreppe am Drehbrückenplatz bis hin zum Europäischen Hanse-museum absolut **barrierefrei** und **benutzerfreundlich für alle Generationen**.

Eine Förderung unter Erhalt wird vom Fördergeber verneint. Eine entsprechende Stellungnahme des Ministeriums auf Grundlage einer aktuellen Pressanfrage vom 01.11. erklärt dazu (Zitat):

*„Bislang ist als wesentlicher Bestandteil der Finanzierung eine Förderung im Förderbereich Nachhaltige Stadtentwicklung des Landesprogramms Wirtschaft vorgesehen. In diesem Förderprogramm werden Projekte hoher städtebaulicher und gestalterischer Qualität gefördert, die geeignet sind, Räume mit Nutzungs- und Gestaltungsdefiziten wiederzubeleben und aufzuwerten und mit denen die Nutzungsqualität dieser Räume nachhaltig verbessert wird. Dabei kommt den wirtschaftlichen Effekten eine besondere Bedeutung zu. **Sollten die Winterlinden aufgrund des Ergebnisses des Bürgerentscheids erhalten werden***

**müssen, ist die positive Förderentscheidung hinfällig.** Nach den hier vorliegenden Unterlagen und Angaben der Hansestadt Lübeck ist eine Umgestaltung in der beantragten Form beim Erhalt der Winterlinden nicht möglich. Das qualitative Kernstück des Projekts, die geplante Promenade, müsste entfallen. Die Promenade in der vorgeschlagenen hohen Qualität ist jedoch das Element, das ausschlaggebend für die positive Bewertung des Antrags und die positive Förderentscheidung war. Ohne die Umgestaltung der Promenade in der bislang geplanten hohen städtebaulichen und gestalterischen Qualität ist nicht von ausreichenden wirtschaftlichen Effekten des Projekts auszugehen, die eine Förderung im Landesprogramm Wirtschaft rechtfertigen würde.“

Würde die Mehrheit der Bürger und Bürger beim Bürgerentscheid mit „ja“ für den Erhalt der Linden stimmen, wären die Gesamtfinanzierung und das Projekt im Bereich der Straße „An der Untertrave“ gescheitert. 9,4 Mio. Euro Fördergelder würden wegfallen. Diese Summe kann durch den städtischen Haushalt nicht aufgebracht werden. Die Umgestaltung könnte wie vorgesehen nicht umgesetzt werden.



### **Ihr „NEIN“ zu den Linden bedeutet ein modernes Lübeck mit Bestand**

Dieses Projekt ist der vorläufige Schlusspunkt der Sanierung des Altstadtrands für alle Bürger, die künftig an der Untertrave verweilen, sich erholen, die Nähe zum Wasser und das maritime Flair mit den Traditionsschiffen des Museumshafens genießen können. Mehr Leben soll an die bisher vom Autoverkehr dominierte Untertrave kommen. Alle Verkehrsteilnehmer

sollen endlich genügend Platz haben. Seit 1999 laufen dazu die Planungen. Die Verwaltung schrieb 2003 einen Wettbewerb aus und startete eine breite Bürgerbeteiligung. Das Ergebnis des Wettbewerbs und der Bürgerbeteiligung wurde bereits an der Obertrave im Jahr 2007 umgesetzt und soll nun an der Untertrave fortgesetzt werden. Wünsche und Vorschläge von Kindern und Jugendlichen wurden in der Umbauplanung berücksichtigt. Der Umbau sieht unter anderem vor:

- 7.000 m<sup>2</sup>, das sind 229.000 Stück, vorhandenes Lübecker Kopfsteinpflaster werden neu verlegt, um den Hafenscharakter zu erhalten
- 60 neue Bäume erhalten optimale Standortbedingungen für ein gesundes Wachstum.

Und ganz wichtig: 13.500 Tonnen schadstoffbelasteter Boden von früheren Tankstellen wird ausgetauscht.

### **Historische Elemente + modernes Bauen = attraktive Untertrave**

Zusammen mit der Obertrave war die Untertrave der Geburtsort des Lübecker Hafens: Menschen aus nah und fern trafen sich hier – so ein Ort soll es wieder werden, nur schöner. Um die Lebensqualität für uns Stadtbewohner und für unsere Gäste weiter zu verbessern, sind in den letzten Jahren viele Straßen umgestaltet worden. Dazu gehören nicht nur die Hüh- und Fleischhauerstraße, sondern auch die Mühlenstraße und die Achse zwischen Klingenberg und Schranken aus dem Projekt „Mitten in Lübeck“.

Eine erneuerte Untertrave ist ein ganz wesentlicher weiterer Baustein für die Lebensqualität der eng besiedelten Altstadt: Denn es entsteht im Gründungsviertel, in direkter Nachbarschaft zur Untertrave, neuer Wohnraum für alle Altersklassen zur Aufwertung des Quartiers. Die Untertrave bietet mit der Kaikante einen interessanten Gegensatz zur grünen Uferkante an der Kanaltrave und dem Stadtgraben. Freiräume mit unterschiedlichen Qualitäten für jeden Geschmack!

### **Und: Der Umbau fördert Arbeitsplätze!**

Der Tourismus ist für Lübeck ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und gibt mehr als 16.000 Menschen sozialversicherungspflichtige Arbeit. Mehr als 1,7 Mio. Übernachtungen und mehr als 20 Mio. Tagesbesucher jedes Jahr bezeugen Lübecks Attraktivität und sie kommen gerne wieder! Dieser Erfolg hat etwas damit zu tun, weil die Altstadt zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört, viele Häuser saniert wurden, Hotels gebaut und die Aufenthaltsqualität in den Straßen und auf Plätzen verbessert worden ist.

Und: Eine attraktive Altstadt hilft dem Einzelhandel, in dem Menschen aus Lübeck und der Region einkaufen und bummeln gehen.

### **Wie geht es weiter – Sie entscheiden!**

Entscheiden sich die Lübecker für die Umgestaltung der Untertrave (stimmen also mit „Nein“ beim Bürgerentscheid), werden in Absprache mit den Fördermittelgebern sofort die Fördergelder für 2016 abgerufen. Die Bauleistungen sind bereits ausgeschrieben. Damit kann unmittelbar nach dem Bürgerentscheid mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Straße „An der Untertrave“ wird in diesem Abschnitt bis Ende 2018 fertig gestellt.

Entscheiden sich die Lübecker Bürger für den Erhalt der Linden, bleibt die Straße „An der Untertrave“ zwischen Holstentor und Drehbrückenplatz wie sie heute ist.

Im Ergebnis kann Ihre Entscheidung daher nur lauten: Stimmen Sie für die Umgestaltung und deshalb mit NEIN zum Erhalt der Linden. Ihre Stimme ist ein Bekenntnis für mehr Lebensqualität aller Lübeckerinnen und Lübecker, gleich welchen Alters, ob mobilitätseingeschränkt oder nicht und aller Gäste, die zu uns kommen!

Weitere Informationen zum Umbauvorhaben finden Sie unter: [www.untertrave.luebeck.de](http://www.untertrave.luebeck.de)